



L14.H05 Richtlinien Seeplatz 10

1. Raumprogramm / Mobiliar

- 2.1 Folgende Räume und Anlagen können zur Verfügung gestellt werden:
- a) Saal mit Bestuhlung (aus brandschutztechnischen Gründen **maximale Belegung 50 Personen**)
Einbauküche
Lautsprecheranlage und Mikrofon
Musikanlage, Video
 - b) WC-Anlagen für Damen und Herren beim Eingang
 - c) Der Saal befindet sich im OG und ist über eine Treppe erreichbar. WC und Saal sind nicht rollstuhlgängig.
 - c) Aussenanlage (Kiesplatz) ohne Mobiliar des Saales
- 2.2 Die Politische Gemeinde beschafft die Grundausrüstung des notwendigen Mobiliars, welches auf Gesuch hin gemäss Inventar dem Mieter übergeben wird. Genügt das vorhandene Mobiliar für einzelne Anlässe nicht, so hat der Mieter für die zusätzliche Beschaffung selbst zu sorgen.
- 2.3 Für die Nachführung des Inventars ist das Bauamt verantwortlich.

2. Benutzung

- 3.1 Für die Benützung gelten folgende Prioritäten:
- a) Politische Gemeinde, Feuerwehr und übrigen Körperschaften
 - b) Dorfvereine
 - c) Private
- 3.2 Für den Mehrzweckraum wird ein Belegungsplan erstellt. Über die Zuteilung und die Mietbedingungen entscheidet die Gemeindeverwaltung in Rücksprache mit dem/der Liegenschaftschef/in. Der Plan ist auf der Gemeindeverwaltung nachzuführen.
- 3.3 Das Mobiliar wird gemäss Mietvertrag durch die Gemeindewerkgruppe bereitgestellt.
- 3.4 Für besondere Anlässe sind die Benützungszeiten in der Bewilligung zu regeln.
- 3.5 Die Dauer der Musikkonzerte ist während der Woche (Montag bis Donnerstag) bis 22.00 Uhr und während den Wochenenden bis 24.00 Uhr beschränkt.
- 3.6 Die Einrichtungen, insbesondere Lautsprecher- und Musikanlage, dürfen nur durch einen instruierten Fachmann bedient werden. Die Lautstärke der Musikanlagen ist ebenfalls den Zeitbeschränkungen von Musikkonzerten unterstellt.
- 3.7 Auf dem Seeplatz und dem Seebuchtplatz und allenfalls auf dem PP Gemeindehausstrasse stehen bewirtschaftete Parkplätze zur Verfügung. Der Parkordnung ist Folge zu leisten.
- 3.8 Der Mieter hat für Ordnung zu sorgen und dass die Räume, die Anlagen und das Mobiliar geschont werden. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass beim Verlassen der Räume das Licht überall gelöscht und die Türen und Fenster geschlossen sind.
- 3.9 Im Haus Seeplatz 10 ist allgemeines Rauchverbot. Das Rauchen vor dem Gebäude ist möglich; die Rauchrückstände sind zu beseitigen.
- 3.10 Die Übergabe/Rückgabe der Schlüssel, der Räume und der Ausstattung an die Mieter/in erfolgt gemäss jeweiligem Vertrag durch die Gemeindewerkgruppe. Den Weisungen der Gemeindewerkgruppe ist Folge zu leisten. Der/Die Mieter/in hat die Räume in gereinigtem Zustand zurückzugeben, ebenso die gereinigte und zusammengestellte Ausstattung.



3. Gesuche / Bewilligungen

- 4.1 Benützungsgesuche sind der Gemeindeverwaltung Buochs einzureichen. Der Gesuchsteller erhält aufgrund dieses Gesuches eine Bewilligung (inkl. bewilligter Kostenberechnung) und die Richtlinien zur Vermietung.
- 4.2 Für die Bewilligung oder Nichtbewilligung ist die Gemeindeverwaltung in Rücksprache mit dem Bauamt zuständig.
- 4.3 Es besteht kein Rechtsanspruch zur Erteilung einer Bewilligung.
- 4.4 Bei Ernstfall-Einsätzen der Feuerwehr kann der/die Liegenschaftschef/in im Rahmen der Verhältnismässigkeit Änderungen der Benutzung vornehmen.

4. Kosten

- 5.1 Die Benutzung des Saales, des Mobiliars und der Nebenanlagen ist gemäss separatem Benützungstarif kostenpflichtig.
- 5.2 Für die Benützung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften bleiben Sonderregelungen vorbehalten.
- 5.3 **Die Gemeindewerkgruppe ist für die Abwartaufgaben gemäss Pflichtenheft verantwortlich. Eventuelle Nachreinigungen und ausserordentliche Arbeiten durch die Gemeindewerkgruppe werden dem Mieter nach Aufwand verrechnet.**

5. Betrieb

- 6.1 Die Politische Gemeinde verzichtet auf ein eigenes Patent für Gelegenheitswirtschaften. Alle Mieter, die im Gebäude wirteln wollen, haben selbst für die Bewilligung eines Gelegenheitswirtschaftspatents zu sorgen.
- 6.2 Der Mehrzweckraum ist nicht eingerichtet für die Zubereitung von Mahlzeiten und die Lagerung von Getränken.
- 6.3 Es ist allein Sache des Mieters, die Urhebersteuern (Suisa) für Theater und musikalische Aufführungen zu entrichten.

6. Haftung des Mieters

- 7.1 Der Mieter hat eine Haftpflicht- und wenn nötig eine Unfallversicherung für Anlässe im Mehrzweckraum abzuschliessen, oder eine vorhandene Versicherung zu ergänzen. Die Politische Gemeinde lehnt alle Forderungen aus Unfall, Haftpflicht, Diebstahl usw. ab.
- 7.2 Der Mieter haftet für Schäden am Gebäude, an Einrichtungen, Mobiliar und Inventar. Fehlende Gegenstände sind der Politischen Gemeinde zu vergüten. Die Auftragsvergabe zur Schadenbehebung erfolgt durch das Bauamt Buochs. Die Kosten für die Reparaturen gehen zu Lasten des Mieters.
- 7.3 An- und Einbauten sowie Dekorationen usw. sind bewilligungspflichtig. Die Ausführung hat im Einvernehmen mit der Gemeindewerkgruppe zu erfolgen. Eingriffe in Apparaturen usw. sind dem Mieter strikte untersagt.
- 7.4 Alle Schäden und Defekte sind umgehend der Gemeindewerkgruppe zu melden.

7. Gültigkeit

- 8.1 Der Mieter anerkennt mit der Einreichung des unterzeichneten Benützungsgesuches diese Richtlinien in allen Teilen.



Behandle mich so, wie wenn ich dein Eigentum wäre:

- Das Aufstellen und Zusammenstellen des Mobiliars hat mit entsprechender Sorgfalt und gemäss den Weisungen der Werkgruppe zu erfolgen
- Benutzung gemäss Vertrag, alles andere ist tabu
- keine herumliegende Flaschen und Scherben im und ums Haus
- Denke an die Nachbarn: Drossle die Musikanlage und schliesse die Fenster ab 22.00 Uhr
- Im Haus ist Rauchverbot ! Der Aschenbecher befindet sich vor dem Eingang
- Achtung Parkbusse: Benutze die markierten und bewirtschafteten Parkplätze auf dem Seeplatz, Seebuchtplatz und an der Gemeindehausstrasse
- Der Zugang für die Feuerwehr muss jederzeit gewährleistet sein
- kein Mobiliar vom Saal vor das Haus und auf den Aussenplatz (Kies) nehmen
- Die Belegungszahl ist aus brandschutzrechtlichen Gründen auf **maximal 50 Personen** beschränkt.

Bevor du mich verlässt:

- nach Bedarf lüften und alle Fenster schliessen
- Musikanlage ausschalten
- alles Licht innen und aussen löschen
- WC-Anlage kontrollieren (WC-Papier + Sauberkeit)
- Verschmutzungen sind zu reinigen, ansonsten ist der Boden besenrein abzugeben
- Die Einbauküche ist aufgeräumt und die Gläser sind abgewaschen
- Zuallerletzt vergiss nicht mich abzuschliessen